



SITZUNGSPROTOKOLL Nr. 3
der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 3. Mai 2018
um 20:00 Uhr
(Art. 19 der Geschäftsordnung)

Die Diskussion im Gemeinderat wird mit Tonaufzeichnung festgehalten und unter Verantwortung des Gemeindesekretärs verwahrt. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören.

Im Jahre zweitausendundachtzehn hat sich am **Donnerstag, 3. Mai 2018** im Gemeindeamt von Rasen-Antholz um 20:00 Uhr im üblichen Ratssaal der Gemeinderat von Rasen-Antholz zu einer ordentlichen Gemeinderatssitzung in 1. Einberufung versammelt.

Der Gemeinderat:

		Anw.	E. A.	U. A.
1) Thomas SCHUSTER	Bürgermeister	X		
2) Georg ZINGERLE (Nössler)	Vize-Bürgermeister	X		
3) Dr. Martha MAIR	Referentin	X		
4) Peter Johann PREINDL (Alpenhof)	Referent	X		
5) Rosalia STEINKASSERER	Referentin		X	
6) Gebhard Andreas BAUMGARTNER	Ratsmitglied	X		
7) Margit Brunner	Ratsmitglied	X		
8) Rita HELLWEGER	Ratsmitglied	X		
9) Isidor HÖLZL	Ratsmitglied		X	
10) Nikolaus MESSNER	Ratsmitglied	X		
11) Martin Sebastian RAINER	Ratsmitglied	X		
12) Dr. Hugo SEYR	Ratsmitglied	X		
13) Filipp TASCHLER	Ratsmitglied	X		
14) Georg ZINGERLE (Peterer)	Ratsmitglied	X		
15) Dr. Ing. Tobias ZINGERLE	Ratsmitglied		X	

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit laut den Bestimmungen der Gemeindegatzung übernimmt Herr **Thomas SCHUSTER** in seiner Eigenschaft als **Bürgermeister** den Vorsitz, begrüßt die anwesenden Räte und lädt sie ein, die auf der Tagesordnung stehenden Punkte zu diskutieren und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Vorerst werden im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates die beiden Stimmzähler vom Vorsitzenden wie folgt ernannt:

Gemeinderäte Hellweger Rita und Messner Nikolaus

Es wird sodann zur Behandlung der folgenden Tagesordnung geschritten:

1. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 15.02.2018

I. Zeitweilig Abwesende: ...

1.2. Berichterstatter: Bürgermeister

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

2. Haushalt - Freiwillige Feuerwehren - Genehmigung Jahresabschlussrechnungen - Jahr 2017

I. Zeitweilig Abwesende: ...

1.2. Berichterstatter: Der Vorsitzende erläutert den TOP mittels der Planunterlagen

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:

Anw. 12; Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/Nein;Nr. 14

V. Beschlusstext:

die Jahresabschlussrechnungen für das Jahr 2017 einer jeden in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit den Endergebnissen laut Beilage - obwohl nicht materiell beigelegt - zu genehmigen;

3. Haushalt - Genehmigung der Jahresabschlussrechnung - Jahr 2017

I. Zeitweilig Abwesende: ...

1.2. Berichterstatter: Der Gemeindesekretär erläutern im Auftrag des Bürgermeisters die Abschlussrechnung anhand des Berichtes des Rechnungsrevisors, weiters erfolgen die Ausführungen des Bürgermeisters

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:

Taschler Philipp

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:

Anw. 12; Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: - ; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/Nein;Nr. 15

V. Beschlusstext:

1 a) die Finanzabschlussrechnung dieser Gemeinde für das Finanzjahr 2017, mit beigeschlossenem erläuternden Bericht und folgenden Endresultaten zu genehmigen:

	RESIDUI RÜCKSTÄNDE	COMPETENZA KOMPETENZ	TOTALE SUMME
KASSASTAND ZUM 01.01.2017 FONDO INIZIALE DI CASSA 01.01.2017			2.057.124,51
RISCOSSIONI EINHEBUNGEN	1.338.844,37	6.996.337,67	+8.335.182,04
PAGAMENTI ZAHLUNGEN	576.636,36	7609591,24	-8.186.227,60

FONDO DI CASSA AL 31.12.2017 KASSENBESTAND ZUM 31.12.2017			= 2.206.078,95
RESIDUI ATTIVI EINNAHMENRÜCKSTÄNDE	248.280,92	2.113.686,43	+ 2.361.967,35
RESIDUI PASSIVI AUSGABENRÜCKSTÄNDE	537.048,58	1.975.039,08	-2.512.087,66
FONDO PLURIENNALE VINCOLATO PER SPESE CORRENTI ZWECKGEBUNDENER MEHRJAHRESFOND FÜR LAUFENDE AUSGABEN			-33.322,81
FONDO PLURIENNALE VINCOLATO PER SPESE IN CONTO CAPITALE ZWECKGEBUNDENER MEHRJAHRESFOND FÜR INVESTITIONSAUSGABEN			-657.125,34
AVANZO D'AMMINISTRAZIONE 2017 VERWALTUNGSÜBERSCHUSS 2017			= 1.365.510,49

1 b) Festzuhalten, dass für die Erfolgs- und Vermögensabrechnung der Aufschub auf das Jahr 2019 laut Prämissen erfolgt;

2) die folgenden Rechnungslegungen zu genehmigen:

- Rechnungslegung des Rechnungsführers - Sekretariatsgebühren
- Rechnungslegung des Rechnungsführers - Recyclinghof
- Rechnungslegung des Ökonoms
- Rechnungslegung des Schatzmeisters
- Rechnungslegung des Güterverwahrers;

3) festzuhalten, dass der Verwaltungsüberschuss 1.365.510,49 € beträgt, wovon bereits € 0,00 in den laufenden Haushaltsplan 2018 eingebaut wurden und der restliche Betrag von € 1.365.510,49 mit getrennten Beschluss in den Haushaltsplan 2018 übertragen wird;

4) folgende Unterlagen bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

- a) Gebarung der Einnahmen und Ausgaben - analytisches Verzeichnis;
- b) Begründung der abbeschriebenen Aktivrückstände
- c) Kassaüberprüfungsprotokoll
- d) Verzeichnis der Repräsentationsausgaben
- e) Stabilitäts- und Wachstumspakt 2016
- f) Berechnung der wirtschaftlichen Lage
- g) Verzeichnis der Aktiv- und Passivrückstände unterteilt nach Bezugsjahr
- h) Bericht des Rechnungsrevisors

5) die Abschlussrechnung und ihre Anlagen sowie die Bescheinigungen des Haushaltsvoranschlags und der Abschlussrechnung telematisch an die Abteilung örtliche Körperschaften des Rechnungshofes zu übermitteln;

4. Übertragung des Verwaltungsüberschusses auf den Haushalt 2018 und Mehrjahreshaushalt 2018 - 2020 und Anpassung des einheitlichen Strategiedokumentes

I. Zeitweilig Abwesende: ...

1.2. Berichterstatter: Der Bürgermeister erläutert den Vorschlag anhand einer eigens den Räten zur Verfügung gestellten Aufstellung

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:
Rainer Martin: erkundigt sich zu den Einnahmen der Speedbox
Messner Nikolaus: -
Baumgartner Gebhard: -

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:
Anw. 12; Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/Nein;Nr. 11

V. Beschlusstext:

- 1) den mit der Abschlussrechnung errechneten Teil des verfügbaren Verwaltungsüberschusses des Jahres 2017 von € 484.000,00, wie aus der beiliegenden Aufstellung (I) ersichtlich , auf den Haushaltsvoranschlag 2018 zu übertragen;
- 2) festzuhalten, dass gleichzeitig auch die Änderungen am einheitlichen Strategiedokument genehmigt werden;
- 3) festzuhalten weiters, dass der Wirtschaftsüberschuss mit dieser Änderung € 7.373,02 beträgt;
- 4) festzustellen, dass die Abänderung des Arbeitsplanes zum Haushaltsvoranschlag 2018 mit getrenntem Beschluss des Gemeindeausschusses erfolgt;
- 5) dieser Beschluss wird aufgrund der Dringlichkeit gemäß Prämissen und laut Art. 79, 4. Absatz des ETGO (D.P.Reg. Nr. 3/L vom 01.02.2005) i.g.F. für sofort vollstreckbar erklärt (Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen - einstimmig);

5. Bilanzänderungen und Fondsumbuchungen 2018 -1 Maßnahme sowie Anpassung des Einheitlichen Strategiedokumentes - Abänderung Ratsbeschluss Nr. 44/17

I. Zeitweilig Abwesende: ...

1.2. Berichterstatter: Der Bürgermeister erläutert den TOP

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:
Anw. 12; Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/Nein;Nr. 12

V. Beschlusstext:

- 1) aus den in den Prämissen angeführten Gründen die 1. Abänderung an aktiven und passiven Voranschlägen des Kompetenzhaushaltes sowie Fondsumbuchung für das laufende Finanzjahr 2018 vorzunehmen laut den Beilagen (I.), die einen ergänzenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden;
- 2) die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 758.990,00;
- 3) festzuhalten, dass gleichzeitig auch die Änderungen am einheitlichen Strategiedokument laut Beilage (II.) genehmigt werden;
- 4) festzuhalten weiters, dass der Wirtschaftsüberschuss mit dieser Änderung € 20.652,02 beträgt und das Finanz-, Kassa- und Rückständigegleichgewicht gewährleistet ist;
- 5) festzustellen, dass die Abänderung des Arbeitsplanes zum Haushaltsvoranschlag 2018 mit getrenntem Beschluss des Gemeindeausschusses erfolgt;
- 6) dieser Beschluss wird aufgrund der Dringlichkeit gemäß Prämissen und laut Art. 79, 4. Absatz des ETGO (D.P.Reg. Nr. 3/L vom 01.02.2005) i.g.F. für sofort vollstreckbar erklärt (Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen - einstimmig);

6. Biathlonzentrum Antholz - Genehmigung der Konvention mit dem Biathlon Weltcupkomitee zur Durchführung der Arbeiten zur Erweiterung der " Südtirol Arena Alto Adige" hinsichtlich der WM 2020 - Tribüne, Errichtung Sanitäreanlage und Errichtung einer Bewegungsfläche
--

I. Zeitweilig Abwesende: Martin Rainer lt. Art.14 ETGO

1.2. Berichterstatter: Der Bürgermeister erläutert den TOP

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:
Nikolaus Messner und Gebhard Baumgartner

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:

Anw. 11; Ja-Stimmen 11; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/Nein;Nr. 10

V. Beschlusstext:

1) zum Zwecke der Übertragung der Arbeiten an das Biathlon Weltcupkomitee das Ausführungsprojekt „Biathlonzentrum Antholz - Erweiterung der "Südtirol Arena Alto Adige" hinsichtlich der WM 2020 - Erweiterung Tribüne, Errichtung Sanitäranlage und Errichtung einer Bewegungsfläche“ mit einem Betrag von € 1.689.468,80 zuzüglich Mehrwertsteuer zu genehmigen; darin sind nicht die höheren, technischen Spesen durch die Erweiterung des Vorprojektes in der Ausführungsplanung enthalten, welche noch getrennt zu übernehmen sind;

2) die Arbeiten sind mit dem Verfahren gemäß Art. 26 und Art. 27 Abs. 2 und folgende des L.G. Nr. 16/2015, mittels Privatverhandlung und zwar mit dem Kriterium des günstigsten Preises (Art. 95, Absatz 4, des G.v.D. Nr. 50/2016) und mit dem Verfahren des prozentuellen Abgebotes (Art. 118 des D.P.R. Nr. 207/2010) zu vergeben; im Sinne des Art. 33 des L.G. Nr. 15/2015 wird als Zuschlagskriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebotes der Preis festgelegt. Die Abweichung vom generellen Grundsatz der Bemessung nicht nur nach dem Preis allein wird wie folgt dargelegt: Einerseits besteht ein äußerst großer Zeitdruck für das Bauvorhaben, da bis zum Biathlon - Weltcup im Januar 2019 dasselbe fertiggestellt sein muss, damit ein Test für die Biathlon-WM 2020 ermöglicht wird; eine Preis-Qualitätsausschreibung würde zweifellos zu viel Zeit kosten, da das vorliegende Zeitprogramm einen Arbeitsbeginn mit 19.06.2018 vorsieht, um eine Fertigstellung innerhalb 17.12.2018 zu ermöglichen; aus heutiger Sicht könnte dieser Beginn bei einer Bewertung auch der Qualität durch eine eigene Wettbewerbskommission niemals eingehalten werden;

3) die Durchführung der Bauarbeiten wird hiermit an das Biathlon Weltcup Komitee Antholz übertragen;

4) das Biathlon Weltcup Komitee wird mit der Durchführung dieses Beschlusses und Festsetzung der einzuladenden Firmen beauftragt;

5) dieser Beschluss wird aufgrund der Dringlichkeit gemäß Prämissen und laut Art. 79, 4. Absatz des ETGO (D.P.Reg. Nr. 3/L vom 01.02.2005) i.g.F. für sofort vollstreckbar erklärt (Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen - einstimmig);

7. Biathlonzentrum Antholz - Erweiterung der "Südtirol Arena Alto Adige" hinsichtlich WM 2020 "allgemeine Infrastrukturen - Stromversorgung und -verteilung - Glasfasernetz " - Genehmigung des Vorprojektes

I. Zeitweilig Abwesende: Martin Rainer lt. Art.14 ETGO

1.2. Berichterstatter: Der Bürgermeister erläutert den TOP anhand der Planunterlagen

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:
Filipp Taschler

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:

Anw. 11; Ja-Stimmen 11; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/Nein;Nr. 16

V. Beschlusstext:

1) als Vorprojekt gemäß Art. 10 der Gemeindefassung das oben genannte Projekt betreffend die allgemeinen Infrastrukturen - Stromversorgung und -verteilung, Glasfasernetz“ für die Erweiterung des Biathlonzentrums in Hinblick auf die WM 2020, erstellt von Herrn Dr. Ing. Georg Oberlechner aus Niederrasen (Steuernummer: BRLGRG79L09B220X) vom April 2018, bestehend aus den in den Prämissen genannten Planbestandteilen und einer überschlägigen Kostenschätzung von € 932.175,71 brutto, zu genehmigen;

2) nach Erstellung des Ausführungsprojektes und Zusicherung der Finanzierung erfolgt die Beschlussfassung über die Validierung und buchhalterische Genehmigung des Ausführungsprojektes und die Ausschreibung der Arbeiten durch den Gemeindeausschuss;

8. | Gemeindeaufenthaltsabgabe - Verordnung über die Einführung und Anwendung - Anpassung an das DLH. Nr. 1/2018 - Abänderung Beschluss Nr. 63/13 i.g.F. |

I. Zeitweilig Abwesende:

1.2. Berichterstatter: Der Bürgermeister erläutert den TOP

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:

Gebhard Baumgarnter

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:

Anw. 12; Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/Nein;Nr. 17

V. Beschlusstext:

1)a) die beiliegende, abgeänderte Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe zu genehmigen, wobei die Änderungen wie folgt gekennzeichnet sind:

- neu eingefügte Passagen sind kursiv markiert;

- gelöschte Passagen sind durchgestrichen;

b) genannte Verordnung bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses;

c) der Ratsbeschluss Nr. 63/13 i.g.F. ist in diesem Sinne abgeändert;

2) festzuhalten, dass aus der Genehmigung dieser Verordnung keine Kosten für den Gemeindehaushalt entstehen;

3) der gegenständliche Beschluss muss dem Finanzministerium über das Portal www.protalefederalismofiscale.gov.it telematisch übermittelt werden;

9. | Trinkwasserleitung Goste - Führung - Genehmigung der Vereinbarung mit der Gemeinde Olang und Marktgemeinde Welsberg-Taisten - Anpassung Ratsbeschluss Nr. 69/11 |

I. Zeitweilig Abwesende: ...

1.2. Berichterstatter: Der Bürgermeister erläutert den TOP

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:

Anw. 12; Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/Nein;Nr. 18

V. Beschlusstext:

1) die beiliegende Vereinbarung zwischen den Gemeinden Olang, Welsberg-Taisten und der Gemeinde Rasen-Antholz für die Führung der Wasserleitung in der Örtlichkeit „Goste“ vollinhaltlich zu genehmigen;

2) der eingangs erwähnte Ratsbeschluss Nr. 69/11 vom 15.12.2011 ist somit ersetzt;

3) die Vereinbarung bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses, obwohl nicht materiell beigelegt;

4) den Bürgermeister zu beauftragen, mit der Gemeinde Olang und Welsberg-Taisten die Vereinbarung gemäß genehmigten Vereinbarungsentwurf abzuschließen;

5) darauf hinzuweisen, dass gegenständliche Maßnahme keine direkte Ausgabenverpflichtung für den laufenden Haushalt mit sich bringt und eventuell erforderliche Mittel im Rahmen des jeweiligen Haushaltes bereitgestellt werden;

10. | Beteiligung Selfin GmbH - Erwerb von zusätzlichen Quoten von der Bezirksgemeinschaft Pustertal |

I. Zeitweilig Abwesende: ...

1.2. Berichterstatter: Der Bürgermeister erläutert den TOP

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:

Anw. 12; Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/Nein;Nr. 13

V. Beschlusstext:

1 a) in Ergänzung des Ratsbeschlusses Nr. 44/17 von der Bezirksgemeinschaft Pustertal Nr. 40 von dieser gehaltene Selfin-Quoten zum Einzelpreis von € 440,54 und somit zum Gesamtpreis von € 17.621,60 zu erwerben;

b) die Übertragung ist innerhalb 31.05.2018 durchzuführen und der Bürgermeister wird mit der Durchführung dieses Beschlusses und aller damit verbundenen Obliegenheiten einschließlich Unterfertigung der Urkunde beauftragt;

c) die voraussichtlich anfallenden, zusätzlichen Übertragungsspesen (Vertragsspesen usw.) werden in der Höhe von € 378,40 veranschlagt;

2) die Ausgabe wie folgt anzulasten:

Verpflichtung Nr./Jahr N. impegno/Anno	Kompetenzjahr/Rückstände Anno di competenza/residui	Kapitel Capitolo	Kostenstelle Centro di costo	Betrag Importo
304/2018	2018	14043.01.10300	140300	18.000,00 €

3) festzuhalten, dass der Erwerb der oben genannten direkten und indirekten Gesellschaftsbeteiligungen aus den in den Prämissen genannten Gründen und die von den betroffenen Gesellschaften direkt und über kontrollierte bzw. beteiligte Gesellschaften ausgeübten Tätigkeiten zur Verfolgung der institutionellen Zielsetzungen dieser Gemeinde unerlässlich sind;

4) festzuhalten, dass die Vereinbarkeit der Finanzoperation mit den Bestimmungen der Europäischen Verträge und im Besonderen mit der europäischen Beihilferegelung zu Gunsten der Betriebe gegeben ist;

5) dieser Beschluss wird aufgrund der Dringlichkeit gemäß Prämissen und laut Art. 79, 4. Absatz des ETGO (D.P.Reg. Nr. 3/L vom 01.02.2005) i.g.F. für sofort vollstreckbar erklärt (Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen - einstimmig);

11. Bauleitplan - Eintragung eines Fußgängerweges und Buswendeplatzes beim Biathlonzentrum in Antholz Obertal - Genehmigung
--

I. Zeitweilig Abwesende: ...

1.2. Berichterstatter: Der Bürgermeister erläutert den TOP

Die 3 eingereichten Einwände werden dem Rat unterbreitet und auch die vorbereitete Stellungnahme der Gemeinde hierzu erläutert, welche der Rat übernimmt;

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:

Zingerle Georg „Peterer“

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:

Anw. 12; Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/Nein;Nr. 19

V. Beschlusstext:

1) Eintragung eines Fußgängerweges und eines Buswendeplatzes beim Biathlonzentrum in Antholz Obertal sowie Angleichung des Landschaftsplanes mit dem Bauleitplan in diesem Bereich und Änderungen derselben im Bereich der G.p. 1560 und G.p. 1570/2;

2) folgende Unterlagen verantwortlich gezeichnet von Dr. Alessandro Melchiori aus Bruneck vom Mai 2017, Prot. Nr. 4724 vom 15.05.2017, bzw. Ingenieurgesellschaft in.ge.na vom 04.08.2017 Prot. Nr. 7977 bilden, wenn auch nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses:

A) 1 Plan mit:

- Technischer Bericht

- Umweltbericht

- Auszug Bauleitplan Bestand - Änderung 1:5000

- Mappenauszug 1:2000

- Auszug aus dem Landschaftsplan 1:5000

- Verzeichnis Eigentümer

B) 3 Pläne Gefahrenzonenprüfung

3) zum Überarbeitungsvorschlag des Landschaftsplanes die beiliegende Stellungnahme zu den Einwänden laut Prämissen zu genehmigen;

4) der Landesregierung den Beschluss und die Unterlagen für die endgültige Genehmigung nach erfolgter Veröffentlichung im Sinne des Art. 19, Abs. 7 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997 zu übermitteln;

5) mit dieser Maßnahme sind keine Ausgaben verbunden;

12. Bauleitplan - Änderung Landschafts- und Bauleitplan - Sonderverfahren für die Umwidmung "Grün-Grün" - G.p. 1705 und 1706K.G. Antholz - Umwidmung von Wald in Landwirtschaftsgebiet - Genehmigung

I. Zeitweilig Abwesende: ...

1.2. Berichterstatter: Der Bürgermeister erläutert den TOP

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:

Anw. 12; Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/Nein;Nr. 20

V. Beschlusstext:

1) den Antrag um Abänderung des Landschafts- und Bauleitplanes der Gemeinde Rasen-Antholz, vorgelegt von Frau Erika Messner, geb. am 14.02.1961 in Rasen-Antholz, wohnhaft in 39030 „Rasen-Antholz, Antholz Obertal, Obertaler Straße 24, Steuernummer MSSRKE61B54H189H, Prot. Nr. 10651 vorgelegt am 07.11.2017, mittels Sonderverfahren für die Umwidmung „grün-grün“ auf den G.p. 1705 und 1706 K.G. Antholz gemäß Beschluss Nr. 38/18 vom 23.04.2018 der Kommission für die Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockter Wiese und Weide oder alpinem Grünland, gemäß Art. 19 des L.G. Nr. 13/97 laut Prämissen zu genehmigen;

2) folgende Unterlagen, ausgearbeitet und verantwortlich gezeichnet von Dr. Ing. Stefano Festini aus Welsberg-Taisten verantwortlich gezeichnet am 04.10.2017, bilden, wenn auch nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses:

Technischer Bericht

Umweltbericht

Fotodokumentation

Orthofotokarte 1:5000

Auszug Bauleitplan Bestand 1.5000

Auszug Bauleitplan Änderung 1:5000

Auszug Landschaftsplan Bestand 1:5000

Auszug Landschaftsplan Änderung 1:5000

Mappenauszug Bestand1:5000

Mappenauszug Änderung 1:5000

3) der Landesregierung den Beschluss zur Kenntnisnahme im Sinne des Art. 19 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997 zu übermitteln;

13. Bauleitplan - Änderung Landschafts- und Bauleitplan - Sonderverfahren für die Umwidmung "Grün-Grün" - G.p. 540/1, 656/2 und 657 K.G. Antholz - Umwidmung von Wald in alpines Grünland- Genehmigung

I. Zeitweilig Abwesende: Georg Zingerle „Nössler“ und Nikolaus Messner lt. Art. 14 ETGO

1.2. Berichterstatter: Der Bürgermeister erläutert den TOP

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:

Anw. 10; Ja-Stimmen 10; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/~~Nein~~;Nr. 21

V. Beschlusstext:

1) den Antrag um Abänderung des Landschafts- und Bauleitplanes der Gemeinde Rasen-Antholz, vorgelegt von der Riepenlift Antholz G.m.b.H., gesetzlicher Vertreter: Wolfgang Taferner, Prot. Nr. 1566 vorgelegt am 15.02.2018, mittels Sonderverfahren für die Umwidmung „grün-grün“ auf den G.p. 540/1, 656/2 und 657 K.G. Antholz gemäß Beschluss Nr. 40/18 vom 23.04.2018 der Kommission für die Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockter Wiese und Weide oder alpinem Grünland, gemäß Art. 19 des L.G. Nr. 13/97 laut Prämissen zu genehmigen;

2) folgende Unterlagen, ausgearbeitet und verantwortlich gezeichnet von Dr. Andreas Kronbichler aus Bruneck verantwortlich gezeichnet am 06.02.2018, bilden, wenn auch nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses:

Technischer Bericht

Umweltbericht

Fotodokumentation

Orthofotokarte 1:5000

Mappenauszug 1:1000

Auszug Bauleitplan Bestand 1:10000

Auszug Bauleitplan Änderung 1:10000

Auszug Landschaftsplan Bestand 1:5000

Auszug Landschaftsplan Änderung 1:5000

3) der Landesregierung den Beschluss zur Kenntnisnahme im Sinne des Art. 19 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997 zu übermitteln;

14. Bauleitplan - Änderung Landschafts- und Bauleitplan - Sonderverfahren für die Umwidmung "Grün-Grün" - G.p. 1560 K.G. Antholz - Umwidmung von Wald in alpines Grünland-Genehmigung

I. Zeitweilig Abwesende: ...

1.2. Berichtersteller: Der Bürgermeister erläutert den TOP

1.3. Es erfolgen u. a. folgende Wortmeldungen:

II. Erklärungen zur Stimmabgabe:

III. Abstimmungsergebnis:

Anw. 12; Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen: -; Enthaltungen: -

IV. Ratsbeschluss - beinhaltet , falls vorhanden, die wesentlichen Punkte der Beratung: Ja/~~Nein~~;Nr. 22

V. Beschlusstext:

1) den Antrag um Abänderung des Landschafts- und Bauleitplanes der Gemeinde Rasen-Antholz, vorgelegt von Herrn Josef Pallhuber, geb. am 10.05.1963 in Bruneck, wohnhaft in 39030 Rasen-Antholz, Antholz Obertal, Knappenweg 5, Steuernummer PLLJSF63E10B220E, Prot. Nr. 529 vorgelegt am 16.01.2018, mittels Sonderverfahren für die Umwidmung „grün-grün“ auf den G.p. 1560 K.G. Antholz gemäß Beschluss Nr. 39/18 vom 23.04.2018 der Kommission für die Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockter Wiese und Weide oder alpinem Grünland, gemäß Art. 19 des L.G. Nr. 13/97 laut Prämissen zu genehmigen;

2) folgende Unterlagen, ausgearbeitet und verantwortlich gezeichnet von Dr. Alessandro Melchiori aus Bruneck verantwortlich gezeichnet am 28.12.2017, bilden, wenn auch nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses:

Technischer Bericht

Umweltbericht

Fotodokumentation

Orthofotokarte 1:5000

Mappenauszug Bestand 1:5000

Mappenauszug Änderung 1:5000

Auszug Landschaftsplan Bestand 1:5000

Auszug Landschaftsplan Änderung 1:5000

Auszug Bauleitplan Bestand 1.5000

Auszug Bauleitplan Änderung 1:5000

Abschrift des Hauptbuches

3) der Landesregierung den Beschluss zur Kenntnisnahme im Sinne des Art. 19 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997 zu übermitteln;

15. | Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister Thomas Schuster:

berichtet über verschiedene Verhandlungen mit den Grundbesitzern beim Biathlonzentrum im Zuge der Projekte zum Ausbau auf die WM 2020. Beim Parkdeck und weitere wurde eine Einigung mit dem Eigentümer erzielt. Eine Erweiterung der Parkfläche Richtung Süden ist als Teil der Lösung angedacht.

Zum Verkehrskonzept soll nochmals eine vertiefende Studie erstellt werden. Die Herausnahme der Ampel soll als Teil der Lösung angedacht werden und ein Ausweichplatz geprüft werden. Gefahrenzonenplan liegt derzeit vollständig beim Land auf und ist ca. mit 1 Jahr in Bearbeitungsphase zu veranschlagen. Die bekannten Inhalte des vorliegenden Gefahrenzonenplans müssen berücksichtigt werden.

Der Bezirkstag der Feuerwehren fand heuer in Prags statt. Ein großer Dank ging dabei für die im letzten Jahr gezeigten Leistungen beim großen Unwetter.

Glasfaserprojekt der Gemeinde wurde als Arbeit für Rohrverlegung vergeben. Die Gewerbezone Niederrasen wird vom Land erschlossen.

Ein neuer Bauabschnitt wird noch angedacht mit Mitteln aus Rotationsfond zu finanzieren.

Die gewerblichen Betriebe sollen bis zur WM 2020 angeschlossen sein.

Das erste Netz sollte im Frühjahr 2019 in Funktion gebracht werden.

Die Sanierung und Neubau Schule/Kindergarten Oberrasen soll heuer mit Dachsanierung gestartet werden. Das zentrale Projekt soll dann im Jahr 2019 realisiert werden.

In Antholz Mittertal fand die Informationsveranstaltung zum Schutzdamm statt.

Wärmewerk Rasen und Antholz fanden die Vollversammlungen statt. Wärmewerk Rasen zahlt Dividenden aus. Antholz hat eine engagierte Verwaltung und die Probleme werden sehr gut gelöst.

Die Strukturen des Sportvereins müssen auch instand gehalten werden. Dies stellt sicher eine Aufgabe für die Verwaltung dar.

Ländliches Wegenetz: Trinkwasserleitung Goste dürfte wahrscheinlich das nächste Jahr finanziert werden.

Die Straße Ried wird vom Land über ein staatliches Programm finanziert (1-2 Jahre).

Beim Friedhof Oberrasen sind die Arbeiten beim Abschluss. Die Friedhofsordnung dort ist noch anzupassen.

In der Erweiterungszone Fischerplatz wird eine Bebauungsstudie für das letzte Baulos des geförderten Bauloses erstellt. Dort besteht keine Gefahrenzone.

Beim Parkplatz Antholzer See soll für die Bauphase heuer ein Ausweichplatz am Zeltplatz der Fraktion Antholz Obertal geschaffen werden.

Heute hatte der Bürgermeister eine Aussprache mit dem Landeshauptmann, zur Deckung von Mehrspesen bei Biathloninvestitionen, wobei eine positive Stimmung herrschte und eine Zusage erwartet wird.

Referentin Martha Mair:

Teilnahme Vollversammlung beim Pustertaler Bildungsweges; der Ex-Landtagsabgeordnete und 2 Tage darauf verstorbene Herbert Denicolò leitete die Sitzung.

Die Volksbühne Oberrasen hat nach Neuwahlen wieder einen handlungsfähigen Ausschuss. Im Jahre 2022 steht das 100 – jährige Jubiläum an.

Versammlung in der Bibliothek Antholz Mittertal mit Vorstellung der Tätigkeit der Tagesmutter. Frau

Gerlinde Pallhuber nimmt in Antholz ab Juli die Tätigkeit auf.
Für Senioren werden zukünftig auch Betreuungen auf Bauernhöfen im Lande angeboten (nicht in Rasen-Antholz).

Die Kinderbetreuung im Sommer wird heuer wegen Bauarbeiten bei der Grundschule/Kindergarten in Oberrasen nicht organisiert.

Vize-Bürgermeister Zingerle Georg „Nössler“:

Die Kehrmaschine wurde repariert und ist wieder im Einsatz.

Ein neuer Piaggio für die Gemeindearbeiter wurde angekauft

Ein weiteres Lager für den Bauhof wurde in der alten Feuerwehrrhalle in Antholz Mittertal eingerichtet. Dieses scheint nur eine Ausweichlösung zu sein und daher sollte ein 2. Stützpunkt evtl. in der Gewerbezone Antholz Mittertal angestrebt werden.

Die Dorfsäuberungsaktion wurde abgehalten; in Niederrasen wurde die Aktion wenig besucht, Feuerwehr fehlte dort.

Unkrautbekämpfung biologisch soll vielleicht in Zukunft in Angriff genommen werden.

Jugenddienst: Ein Workshop soll zur Zielausarbeitung abgehalten werden, um eine bessere Qualität auf Gemeindeebene diesbezüglich zu erhalten.

Referent Preindl Peter:

Verweist auf eine gute touristische Wintersaison. Ein Plus von 5,3% bei den Ankünften und ein plus von 4,6% bei den Übernachtungen.

Tourismusentwicklungs-konzept wurde in Bozen (Land) genehmigt.

Der Einspruch gegen den Gemeindeakustikplan (Tourismusverein) wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen.

Die Vollversammlung vom Sportverein wurde durchgeführt (Reaktion Schuster Heinz wird angesprochen), die Gemeinde wird notwendige Maßnahmen bei Sportplatz überprüfen.

Freude über die großen Erfolge der Athleten bei Olympia und auch bei der Sportlerwahl.

16. Allfälliges

Referentin Martha Mair - erkundigt sich über den Grund der Aufstellung des Begrüßungsschildes für Gäste in Oberrasen an der Landesstraße und nicht bei ‚Weißstein‘ (zwischen Nieder- und Oberrasen). Der Bürgermeister erläutert, dass der Hauptgrund die Frequenz der Fahrzeuge durch Oberrasen für diese Position ist.

Gemeinderätin Rita Hellweger - Alter Friedhof Niederrasen – dazu wurde bei der letzten Pfarrgemeinderatssitzung das Thema aufgegriffen; Gedanken wäre, die Bestattung von Urnen zu erlauben.

Laut Bürgermeister sind verschiedene Teilfragen vorab abzuklären.

Im Friedhof besteht eine Gefahrenstelle bei den Blumenständen; lt. Bürgermeister könnte der erste Ständer abgerundet werden.

Zur Dorfsäuberung und schwachen Teilnahme (2 Erwachsene und 7 Kinder)

Ende der Sitzung: 23:50 Uhr